

Einfache Melderegisterauskünfte können Sie auch online stellen!

<http://www.dvv-meldeportal.de/pb/selbstauskunft>

Bereits seit vielen Jahren hat der Gesetzgeber die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Meldewesens geschaffen.

Für private und gewerbliche Auskunftersuchen besteht die Möglichkeit, zeitnah und direkt über das Internet innerhalb von wenigen Sekunden über ein zentrales Auskunftssystem, dem Meldeportal von Baden-Württemberg, einfache Melderegisterauskünfte in allen 1.101 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg (sowie fast allen anderen Bundesländern) abzurufen.

Die mit dem Portal verbundenen Kosten werden überwiegend von den Städten und Gemeinden getragen.

Deshalb sollen künftig einfache Melderegisterauskünfte auf diesem Weg eingeholt werden.

Sollten Sie noch keine Zugangsberechtigung haben, so setzen Sie sich bitte mit dem Vertrieb der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, Tel. 07131/958-500 (vertrieb@kivbf.de) in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass schriftliche Auskunftersuchen nur nachrangig bearbeiten werden können.